Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt (kurz PvG)

DLRG OG Bedburg-Hau e.V.



DLRG Ortsgruppe Bedburg-Hau e.V.

Präambel

Alle Personen, egal welchen Geschlechtes, besitzen in der DLRG Bedburg-Hau e.V. den gleichen Stellenwert. Wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Schreibweise verwendet wird, so ändert sich dadurch nichts an diesem Grundsatz.

Einleitung

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) OG Bedburg-Hau e.V. engagiert sich mit Leidenschaft und Hingabe für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder, insbesondere für Kinder und Jugendliche. In dieser Verantwortung liegt es nicht nur, Wasserrettung und Schwimmausbildung zu gewährleisten, sondern auch ein Umfeld zu schaffen, das frei von jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, ist.

Unser Schutzkonzept ist ein Ausdruck unseres klaren Engagements für die Sicherheit und Integrität aller Mitglieder. Es wurde entwickelt, um präventive Maßnahmen zu etablieren, Interventionen zu ermöglichen und Unterstützung für Betroffene bereitzustellen. Dieses Schutzkonzept basiert auf den Grundwerten der DLRG – Zusammenhalt, Respekt und Verantwortung – und spiegelt unser Bestreben wieder, eine sichere Umgebung zu schaffen, in der sich jeder geschützt und respektiert fühlt.

Die nachfolgenden Richtlinien und Maßnahmen dienen nicht nur dem Schutz vor sexualisierter Gewalt, sondern auch der Förderung einer Kultur des Vertrauens, der Offenheit und des respektvollen Miteinanders. Indem wir dieses Schutzkonzept umsetzen, bekräftigen wir unser Versprechen, die Sicherheit und das Wohlbefinden jedes Einzelnen in der DLRG OG Bedburg-Hau e.V. zu gewährleisten.
Gemeinsam setzen wir uns für die Schaffung einer Umgebung ein, in der jeder die Freude und die positiven Erfahrungen im Bereich der Wasserrettung und Ausbildung vollumfänglich Genießens kann – frei von jeglichen Formen von Gewalt.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 2
Begriffsdefinition 4
Prävention 6
Information und Sensibilisierung 6
Risikoanalyse 6
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis 7
Katalog der Strafbestände nach §72a SGB VIII 7
Einsichtnahme in das Führungszeugnis und Datenschutz. 8
Ehrenkodex 8
Aus- und Weiterbildungen 9
Verhaltensregeln 10
Allgemein 10
Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen 10
Verhalten im Verdachtsfall 11
Prozess in der OG 11
Interventionsplan 12
Ansprechpersonen 12
Hilfsangebote 13
Regelmäßige Überprüfung und Anpassung 15
Inkrafttreten 15
Anhang 16

Begriffsdefinition

Interpersonelle Gewalt
Wir definieren interpersonelle Gewalt als jegliche gewaltsame Handlung, die von oder zwischen Einzelpersonen oder Gruppen ausgeht. Sie umfasst sowohl physische als auch psychische Gewalt. Physische Gewalt bezeichnet körperliche Angriffe oder Misshandlungen, die die körperliche Unversehrtheit betreffen. Psychische Gewalt äußert sich durch verbale Angriffe, Drohungen, Einschüchterung oder Manipulation und kann das emotionale sowie mentale Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen. Diese Gewaltformen gefährden das Sicherheitsgefühl und das Wohl der Betroffenen und finden keinerlei Toleranz.

Sexualisierte Gewalt
Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, die in sexueller Weise Übergriffe, Belästigungen oder Ausbeutung darstellen. Sie kann im direkten Kontakt oder über digitale Medien erfolgen. Es handelt sich um sexuelle Handlungen ohne das ausdrückliche Einverständnis der betroffenen Person. Dazu gehören neben körperlichen Übergriffen auch die Verbreitung von sexuellen Inhalten, die ohne Zustimmung der betroffenen Person erstellt oder verbreitet werden. Sexualisierte Gewalt kann in vielen Kontexten auftreten und ist ein schwerer Eingriff in die Rechte und das Wohl der Betroffenen. Wir betrachten Gewalt in all ihren Formen nicht nur als Thema der DLRG, sondern als gesamtgesellschaftliches Problem, das alle Lebensbereiche umfasst. Gewalt kann überall vorkommen – im Sport, in der Familie, in der Schule oder am Arbeitsplatz. Es ist entscheidend, dass alle Ortsgruppen sich ihrer Verantwortung bewusst sind, dieses Problem aktiv zu bekämpfen. Prävention und Intervention gegen Gewalt ist daher nicht nur eine Vereinsaufgabe, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der sich die OG Bedburg-Hau gemeinsam mit den Ortsgruppen des Bezirk Kreis Kleve und anderen Institutionen stellt.
Um ein gemeinsames Verständnis zu schaffen und sicherzustellen, dass alle Mitgliedsvereine Gewalt in ihren Formen erkennen können, verpflichtet sich der Bezirk Kreis Kleve zu umfassenden Sensibilisierungsmaßnahmen. Die Ortsgruppen sollen nicht nur für die Bedeutung von Prävention und Schutz sensibilisiert werden, sondern auch darin geschult werden, wie sie bei Vorfällen angemessen handeln. Dazu gehört die Schulung in der Erkennung von Anzeichen von Gewalt und Missbrauch sowie in der Anwendung geeigneter Interventionsstrategien.

Weitere Begriffserklärungen

Gewalt
„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.“ (WHO, 2002)

Sexuelle Grenzverletzung
Unter sexueller Grenzverletzung versteht man Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als unzumutbar erlebt werden.

Übergriffiges Verhalten
Übergriffiges Verhalten bezeichnet Handlungen, bei denen eine Person die gebotene Achtung gegenüber respektvollen Umgangsformen, individuellen Grenzen sowie dem persönlichen Abstand anderer missachtet. Dieses Verhalten kann sich in vielfältigen Ausprägungen manifestieren, angefangen bei unangemessenen verbalen Bemerkungen bis hin zu schwerwiegendes Formen sexueller Gewalt.

Bezeichnungen für bestimmte Beteiligte

Betroffener
Die Bezeichnung „Betroffene“ dient dazu, die Handlungsfähigkeit und die gesellschaftliche Teilhabe der betreffenden Personen zu wahren, ohne sie auf ihre Erfahrungen zu reduzieren. Daher wird dieser Begriff ausschließlich für Menschen verwendet, die interpersonelle oder sexualisierte Gewalterfahren haben.

Sich meldender Mensch
Wird eine Person von einer anderen in ein Vertrauensverhältnis einbezogen, so gilt diese als meldende Person. Die meldende Person muss dabei nicht selbst von einem Vorfall betroffen sein, sondern kann beispielsweise Zeuge eines Gewaltfalls geworden sein. Die von der meldenden Person gemachten Angaben bilden die Grundlage für das weitere interne, an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtete Vorgehen.

Gemeldeter Mensch
Der gemeldete Mensch unterliegt dem Vorwurf bzw. der Vermutung der interpersonellen und sexualisierten Gewalt.

Vertrauensperson
Jede Person kann zur Vertrauensperson werden, sobald eine meldende Person eine andere Person in ein Vertrauensverhältnis einbezieht. Die Wahrung der Vertraulichkeit liegt in der Verantwortung der beteiligten Personen.

Ansprechperson
Ansprechpersonen verfügen über die erforderliche Qualifikation und gewährleisten die Einhaltung der Vertraulichkeit entsprechend dem Schutzkonzept. Darüber hinaus

stellen sie sicher, dass Interventionen stets an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtet erfolgen.

Prävention

Das Erste Ziel in der DLRG OG Bedburg-Hau e.V. ist es jede Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu unterbinden und so einen Sicheren Raum zu schaffen.

Information und Sensibilisierung

Alle Mitglieder der DLRG OG Bedburg-Hau e.V. werden über das Thema sexualisierte Gewalt und die Bedeutung der Prävention über die Internetseiten der Ortsgruppe und des Landes- und Bundesverbandes informiert. Dieses Konzept wird zur Verfügbarkeit aller Mitglieder und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der DLRG OG Bedburg-Hau e.V. publiziert und ist dort jederzeit einsehbar.

Risikoanalyse

Um Risiken, wie Orte, Konstellationen, etc., möglichst genau hervorzuheben, hat die DLRG OG Bedburg-Hau e.V. eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese Risikoanalyse zeichnet sich nicht durch Vollständigkeit aus, sondern unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung, wobei immer wieder neue Risiken erkannt und neue Lösungen gesucht werden.

Jedes Mitglied ist eingeladen sich bei der Weiterentwicklung der Risikoanalyse zu beteiligen und weitere Hinweise und/oder Verbesserungsvorschläge zu geben. Um dies zu fördern, kann die Risikoanalyse auf Wunsch, bei allen Vorstandsmitgliedern, eingesehen werden.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle aktiv Tätigen, die das 14 Lebensjahr vollendet haben, müssen im 3 Jahresrhythmus ein erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dieses darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Somit stellen wir sicher, dass keine Personen mit der Betreuung von Kindern und Mitgliedern beschäftigt werden, die wegen der in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgelisteten Straftaten aus dem Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden sind. Bei Einträgen nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII gilt ein sofortiger Ausschluss von der Arbeit in der DLRG OG Bedburg-Hau e.V. Das weitere Vorgehen wird zusammen mit dem Vorsitzenden und der betreffenden Person erörtert. Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, darf der Vorsitzende das erweiterte Führungszeugnis erneut anfordern, unabhängig vom Zeitraum.

Katalog der Strafbestände nach § 72a SGB VIII

§ 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII erfasst folgende Straftatbestände des StGB:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-,Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- §§ 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 bis 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz pornografischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornografischer Inhalte mittels Rundfunks oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornografischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornografischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184j Straftaten aus Gruppen
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Abs. 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Einsichtnahme in das Führungszeugnis und Datenschutz.

Die Einsichtnahme des Führungszeugnisses wird durch eine Beauftragte Person des Vorstandes durchgeführt. Das Führungszeugnis des Beauftragten sieht der Vorsitzende der OG oder sein Stellvertreter ein.

Der Beauftragte für die Führungszeugnisse erhebt folgende Daten und dokumentiert diese in dem DLRG-Manager:

- Die Tatsache, dass Einsicht in das Führungszeugnis genommen wurde
- Das Datum des Führungszeugnisses
- Ob die entsprechende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt, wurde

Die dokumentierten Daten sowie der Ehrenkodex sind spätestens sechs Monate nach der letztmaligen Ausübung einer Mitarbeit innerhalb der DLRG zu löschen – gemäß den gefassten Beschlüssen des Landesverbandes Nordrhein. Bei einer weiteren Mitarbeit werden alte Daten durch den jeweils aktuellen Datensatz ersetzt.

Muss ein Führungszeugnis eingesehen werden, erhält das entsprechende Mitglied vom Beauftragten Führungszeugnisse folgende Dokumente, diese stehen ebenfalls im Anhang bereit:

- Datenschutzerklärung zur Einsicht des Führungszeugnisses
- Nachweis Ehrenamtliche Arbeit zur Gebührenbefreiung für das Führungszeugnis.

Ablauf der Einsichtnahme:

- Erstellung und aushändigen der Datenschutzerklärung und des Nachweises über Ehrenamtliche Tätigkeit (Vom Beauftragten)
- Das Führungszeugnis soll dann zeitnah im Bürgerbüro oder Online beantragt werden. (jeweiliges Mitglied)
- Nach Erhalt wird das Führungszeugnis mit der Datenschutzerklärung beim Beauftragten zur Einsichtnahme vorgezeigt.
- Dieser dokumentiert die Einsichtnahme

Ehrenkodex

Alle aktiv Tätigen in der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Ortsgruppe Bedburg-Hau e.V. (DLRG OG Bedburg-Hau e.V.) unterzeichnen vor Beginn ihrer Tätigkeiten den Ehrenkodex der DLRG und müssen dieses alle 3 Jahre wiederholen. Wird der Ehrenkodex nicht unterzeichnet, kann der Betreffende nicht für die OG tätig werden.

Die Unterzeichnung des Ehrenkodex wird im DLRG-Manager hinterlegt. Zuständig hierfür ist der Beauftragte für die Führungszeugnisse.

Aus- und Weiterbildungen

Die DLRG OG Bedburg-Hau e.V. unterstützt die Aus- und Weiterbildung von Vereinsmitgliedern, zum Thema der Prävention von sexualisierter Gewalt. Es wird angestrebt allen aktiven Tätigen, die Teilnahme an einem Lehrgang in Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt anzubieten.

Die Ansprechpersonen müssen mindestens 18 Jahre alt sein und ein Grundlagenseminar besucht haben. Des Weiteren bilden sich die Ansprechpersonen auf gesonderte Weise fort. Dazu werden besonders die Angebote des Landesverbandes genutzt.

Verhaltensregeln

Um ein harmonisches Miteinander in unserem Verein zu fördern und Grenzverletzungen zu vermeiden, wurden die folgenden Verhaltensregeln eingeführt. Diese werden mit allen aktiven Tätigen besprochen.

Allgemein

- sexistische bzw. sexualisierte Sprache wird abgelehnt und nicht geduldet.
- Privat- und Intimsphäre aller wird respektiert und gewahrt.
- Die Wünsche, Bedürfnisse und Empfindungen, sowie Grenzen aller werden ernst genommen und respektiert.
- jeder soll mitbestimmen und hat das Recht, Nein zu sagen, dies betrifft auch und gerade (schwimmerische) Ausbildung.
- Körperkontakt bei der Ausbildung erfolgt geschlechterspezifisch, sofern notwendig und nur nach vorheriger Erlaubnis.

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Bei allen Veranstaltungen, mit Kindern, sind mindestens zwei Betreuer (männlich und weiblich) dauerhaft anwesend.
- Bei Übernachtungen ist auf eine Trennung zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern zu achten.
- Es finden keine Einzelausbildungen statt.
- Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen.
- Es werden keine Geschenke an einzelne Kinder und Jugendlichen verteilt.
- Es gibt keine privaten Treffen mit Kindern und Jugendlichen.
- Zwischen Kindern/Jugendlichen und Trainern/Betreuern bestehen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.
- Wir erstellen keine privaten Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen.
- Kein Duschen, umziehen etc. allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen!
- Umkleidekabinen/räume werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betrete, dies sollte nur durch gleichgeschlechtliche Betreuer erfolgen.
- Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen, auch nicht bei Hilfestellungen!

Verhalten im Verdachtsfall

Was tun, wenn man mit einem Verdacht von sexueller Gewalt konfrontiert ist?

(verbale oder körperlich-sexuelle Grenzverletzungen)

- Ruhe bewahren! Blinder Aktionismus schadet Jedem!
- Grenzverletzungen werden unterbunden und präzise benannt.
- Offensiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten beziehen.
- Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen!
- Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!
 „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!
 „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“ – aber auch erklären – „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren! => Dokumentationsbogen
- Sich selbst Hilfe holen! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritte festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson im Verein sprechen.
- Im Zweifel eine erfahrene Fachkraft (siehe „Hilfsangebote“) hinzuziehen.
- Handlungsschritte werden nach Absprache mit dem Vorsitzenden, Fachberatungsstellen und ggf. einer Rechtsberatungsstelle getroffen.
- Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung (durch ein Gericht) gilt in jedem Fall die Unschuldsvermutung.
- Vereinsinterne Konsequenzen erfolgen ggf. durch den Vorstand!

Prozess in der OG

Über das aktuelle Vorgehen und lückenloses Aufklären (öffentlich) informieren. Straftaten und Hetzkampagnen verhindern.

Ansprechpartner für die Presse ist der Leiter Öffentlichkeitsarbeit, bei Verhinderung der Vorsitzende der Ortsgruppe.

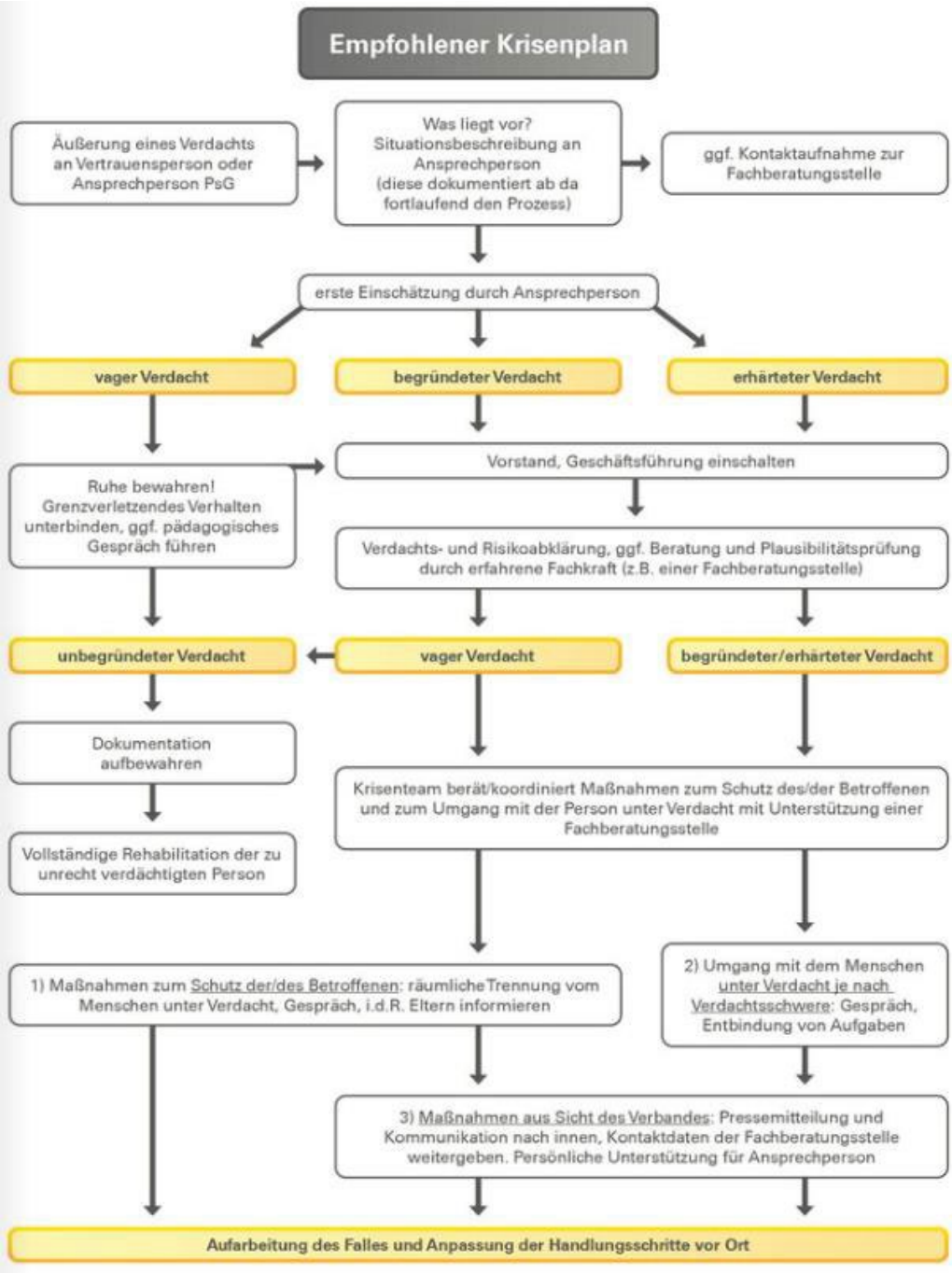
Alle Informationen, die ggfs. veröffentlicht werden, werden zuvor im Vorstand diskutiert.

Betroffene werden geschützt, es werden keine Namen genannt.

Keine widersprüchlichen Informationen veröffentlichen.

Interventionsplan

Im Krisenfall setzt sich ein Krisenteam ausfolgenden Personen zusammen: der/die Ansprechpersonen für PvG, Vertrauensperson der Person, die die Beobachtungen angesprochen hat, einem Vertreter des §26-BGB-Vorstand, sowie ggf. eine Person einer Fachberatungsstelle.
Um einen besseren Überblick zu erhalten sind der Krisenplan wie folgt aus:



1Abbildung aus: Infobroschüre, Wie du sexualisierte Gewalt erkennst und richtig handelst, DLRG

Ansprechpersonen

Die Ansprechpartner unserer Gliederung werden auf der Internetseite veröffentlicht. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner werden bereitgestellt. Die Ansprechpartner haben entsprechendes Einfühlungsvermögen, sind entsprechend fortgebildet, sind mind. 18 Jahre alt und geschult. Diese Schulungen werden bedarfsorientiert im zyklischen Abstand erneuert.

Sie stehen als Ansprechpartner bei sexualisierter Gewalt und interpersoneller Gewalt und Mobbing allen Mitgliedern zur Verfügung.

Die Ansprechpartner haben Handlungsbefugnis im Thema (sexualisierter) Gewalt und Mobbing für die DLRG OG Bedburg-Hau e.V. und informieren unmittelbar (wenn nötig anonym) den §26 BGB-Vorstand der Ortsgruppe über ihr Handeln und der weiteren Vorgehensweise.

Des Weiteren sind die Ansprechpersonen über die folgende Mail Adresse zu erreichen:
vertrauen@bedburg-hau.dlrg.de

Hilfsangebote

Bei Vorfällen in der DLRG OG Bedburg-Hau e.V. holt sich dieser Unterstützung bei Fachberatungsstellen, um die Vorfälle professionell aufzuarbeiten. Die Fachberatungsstellen werden durch die Vorsitzenden oder die Ansprechpartner kontaktiert. Die Fachberatungsstellen stehen aber auch jedem, der Hilfe sucht, zur Verfügung und können, in den meisten Fällen anonym, von jedem der Hilfe sucht, kontaktiert werden:

Kreisjugendamt Kleve
Lindenallee
47533 Kleve
Kontakt: Herr York Rieger, 02821/85873,
E-Mail: jugendpflege@kreis-kleve.de

DLRG Landesverband Nordrhein
Referentin "Prävention sexualisierte und interpersonelle Gewalt"
Telefon: 0211-53 60 6965
E-Mail: Vertrauen@nordrhein.dlrg.de

DLRG-Jugend: Hilfetelefon sexualisierte Gewalt
Tel.: 05723/955 333 (Mo. – So. 14 Uhr – 20 Uhr)
E-Mail: mailto:hilfetelefon@dlrg-jugend.de
https://dlrg-jugend.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt/

Kinderschutzbund
Telefon: 0202 74 76 58 8 - 0
info@dksb-nrw.de
www.kinderschutzbund-nrw.de

Caritasverband Kleve e.V.
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Kleve
Tel.: 02821 7209-300
https://www.caritas-kleve.de/jugend-familie/fachberatungsstelle-gegen-sexualisierte-gewalt/

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Kleve // Spykstr. 22 – 24 47533 Kleve
Tel.: 02821 29 292
E-Mail: info@kinderschutzbund-kleve.de
www.dksb.de

Nummer gegen Kummer
Tel.: 116 111 (Mo. – Sa. 14:00 Uhr – 20 Uhr)
https://www.nummergegenkummer.de/

Nummer gegen Kummer
Elterntelefon
Anonymes Beratungs- und Informationsangebot
Telefon: 0800 111 05 50
Montags bis Freitags von 09:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 17:00 bis 19:00 Uhr

Opferschutz „Weisser Ring“
bundesweit unter der 0800 0800 343 und 01803 34 34 34
www.weisser-ring.de

Dunkelziffer e.V. – Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder
Telefon: 040 42 10 70 00
www.dunkelziffer.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
Telefon: 0800 22 555 30
www.hilfe-portal-missbrauch.de
Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Di, Do 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

(diese Angaben sind der aktuelle Stand am Tage des Vorstandsbeschlusses)

Regelmäßige Überprüfung und Anpassung

Wie auch die Risikoanalyse ist diese Schutzkonzept auch kein vollkommenes Dokument. Sobald neue Risiken offenkundig werden oder Leitfäden anpassen, kann und wird das Schutzkonzept entsprechend angepasst und überarbeitet.

Wer Anregungen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes hat, kann sich gerne an den Vorstand oder die Ansprechpersonen wenden.

Inkrafttreten

Dieses Konzept tritt mit Beschluss des Vorstandes der
DLRG Ortsgruppe Bedburg - Hau e.V. vom 04.05.2026 in Kraft.

Anhang

//Ehrenkodex, Vorlage Beantragung Führungszeugnis, Besprechungsprotokoll,

EHRENKODEX

FÜR ALLE AKTIVEN DER NORDRHEINISCHEN DLRG-GLIEDERUNGEN EINSCHLIESSLICH DES LANDESVERBANDS DLRG NORDRHEIN

Ich verpflichte mich,

➢ dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln und Werte der DLRG (Satzungen, Ordnungen, Beschlüsse, etc.) eingehalten und praktiziert werden.
➢ die Rechte der mir anvertrauten Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten, ihre Intimsphäre zu schützen und keinerlei Form von Gewalt, sei sie körperlicher, emotionaler, sexueller oder sonstiger Art, auszuüben.
➢ die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtendem Verhalten zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
➢ die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes NRW zu achten, keine extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
➢ die Entwicklung der mir anvertrauten Menschen zu selbstbestimmten, selbstbewussten, eigen- und mitverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern und sie bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
➢ den mir anvertrauten Menschen bei Aktivitäten ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsrechte zu bieten und zu gewährleisten.
➢ sportliche und sonstige Freizeitangebote nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Menschen auszurichten.
➢ Vorbild für die mir anvertrauten Menschen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Grundsätzen des Fair-Play zu handeln. Jegliche Art der Leistungsmanipulation ist untersagt.
➢ beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
➢ einzugreifen, wenn gegen diesen Ehrenkodex und die Prinzipien der DLRG verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (Ansprechpersonen, Beratungsstellen etc.) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Selbstverpflichtung. Mir ist bekannt, dass die Unterzeichnung des Ehrenkodexes Voraussetzung und Bedingung für die Mitarbeit im Landesverband und seinen Gliederungen ist.

Vorname, Name Geburtsdatum

Anschrift:

Ort, Datum Unterschrift

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Ortsgruppe Bedburg-Hau e.V. - Kapellenstr., 18a - 47533 Kleve

Landesverband Nordrhein
Bezirk Kreis-Kleve
Ortsgruppe Bedburg-Hau e.V.
Vorsitzender
Schulstraße 17
47551 Bedburg-Hau
Tel.: 0176 – 2356 6973
E-Mail: Vorsitz@bedburg-hau.dlrg.de
Internet: https://bedburg-hau.dlrg.de

Herrn
[Max Mustermann]
[Musterstraße 99]
[47551 Bedburg-Hau]

XX.XX.20XX

Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 2 BZ

Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass die DLRG Ortsgruppe Bedburg-Hau e.V. als Träger der freien Jugendhilfe entsprechend §72a SGB VIII die persönliche Eignung ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter zum Zweck der Betreuung von Minderjährigen an Hand eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 2 BZRG zu überprüfen hat.

Herrn [Max Mustermann]

[Musterstraße 99]
[47551 Bedburg-Hau]

[01.01.1990]

wir hiermit gebeten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a BZRG zur Einsicht der DLRG Ortsgruppe Bedburg-Hau e.V. vorzulegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit von Herrn [Max Mustermann] wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung nach § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justiz beantragt.

Mit freundlichen Grüßen
DLRG Ortsgruppe Bedburg-Hau e.V.

[Maxi Mustermann], Leiter der Ortsgruppe

DOKUMENTATIONSBOGEN

FÜR FÄLLE DER INTERPERSONELLEN GEWALT

Datum des Gesprächs:

Ort des Gesprächs:

Dokumentierende Person:

Personen

Meldender Mensch:

Diese Person hat sich im Vertrauen an dich gewandt.

Betroffener Mensch:

Diese Person(en) sind von der interpersonellen Gewalt betroffen.

Gemeldeter Mensch:

Dieser Person wird interpersonelle Gewalt vorgeworfen.

In welchem Verhältnis stehen die genannten Personen zueinander? Welche Rollen haben sie inne?

Häufigkeit

- ◯ Ein meldender Mensch - einmalige (sexualisierte) Gewalt
- ◯ Ein meldender Mensch - wiederholte (sexualisierte) Gewalt in einem begrenzten/längeren Zeitraum
- ◯ Mehrere meldende Menschen - ein gemeldeter Mensch
- ◯ Strukturelle (sexualisierte) Gewalt

DOKUMENTATIONSBOGEN

FÜR FÄLLE DER INTERPERSONELLEN GEWALT

Das Berichtete ist möglichst sachlich und ohne persönliche Interpretation darzustellen!

Was ist passiert?

Wann ist die interpersonelle Gewalt vorgefallen?
Wo ist die interpersonelle Gewalt vorgefallen?

Vereinbarte nächste Schritte

Z.B. Gespräch mit Ansprechperson, nächstes Treffen, ...

Kontaktdaten des meldenden Menschen (ggf. Kontaktdaten weiterer Personen):